

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 31 (1958)

Artikel: Miscellen : Wie ein Falschmünzer bestraft wurde
Autor: Jäggi, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3 Kreuzer angenommen wurde und dass dieser Abruf wenigstens einen Grund zu den damaligen Unruhen legte. Ob die oben erwähnte Abwertung ebenfalls von Unruhen begleitet war, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus den Akten ist dies nicht ersichtlich; möglicherweise warf der bald darauf folgende Schwabenkrieg bereits seine Schatten voraus, und in dieser unruhigen Zeit kamen sie nicht zur Auswirkung.

L. Jäggi

Wie ein Falschmünzer bestraft wurde

Beim Betrachten der solothurnischen Münzen, besonders der geringern Sorten aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, fällt ihre äusserst schlechte Ausprägung auf. Da der Krieg in den dreissiger Jahren besonders Süddeutschland heimsuchte, wo sich Silberbergwerke befanden, wurde die Silberbeschaffung zur Münzprägung fast verunmöglicht. Man schmolz deshalb die groben Geldsorten ein und vermünzte das Silber zu geringhaltigen Billonmünzen von äusserst schlechtem Gehalte und Gepräge. Dadurch stieg der Wert der groben Sorten gewaltig, während andererseits das Land mit schlechten Münzen überschwemmt wurde. Dies bot Veranlassung zu massenhaften Fälschungen, die über die Grenzen geschmuggelt und besonders auf den Märkten abgesetzt wurden. Mit äusserst strengen Strafen suchten die Obrigkeiten diesem unlautern und dem Volk schweren Schaden zufügenden Treiben Einhalt zu tun. Ein Beispiel jener strengen Justiz entrollt das Ratsmanual des Jahres 1640. Ein Hans Kaspar Rubi von Baar war wegen Diebstahl und Falschmünzerei in Gefangenschaft gesetzt und von den Turmherren (den Verhörrichtern) peinlich befragt worden, das heisst, man unterwarf ihn der qualvollen Tortur, um ein Geständnis zu erzwingen. Er wurde zum besonders entehrenden Tode durch den Strang verurteilt, ausserdem sollte ihm die rechte Hand abgeschlagen und verbrannt werden.

Der Rat erkannte aber, in Ansehen der lange ausgestandenen Haft und der Tortur, er sollte zum Tode mit dem Schwert verurteilt sein. Meister Lienhard, der Scharfrichter, solle ihm die Hände auf den Rücken binden, ihn hinaus zum Hochgericht am Galgenrain führen, ihm daselbst das Haupt und nachher die rechte Hand abschlagen. Das Haupt solle auf einen Pfahl gesteckt und die Hand daran genagelt werden zum «abscheuchen und zur warnung» für dergleichen Missetäter (28. März).

Deus sit illi propitius (Gott sei ihm gnädig), fügte der Ratsschreiber dieser Eintragung bei. Am folgenden Tag steht im Protokoll die

knappe Eintragung: Es bleibt bei dem gestrengen Urteil von gestern. Also hat wohl jemand um Gnade für den Verurteilten gebeten.

Deus misericors animae eius propitius esse dignetur,¹ fügt der Schreiber dieser Eintragung bei.

Wer um Gnade gebeten hat, lässt die Eintragung vom 30. März erraten. Da steht nämlich, dass die Frau des Verurteilten mit einigen Kindern, von denen einige krank waren, während der langen Gefangenschaft des Vaters im Spital verpflegt worden war. Noch duldete man sie einige Tage, dann wurden sie jedoch weiter gewiesen.

L. Jäggi

Ein Bericht über die Münze zu Solothurn aus dem Jahre 1788

Während man über die Münzprägungen der Stadt Solothurn durch die reich bebilderte Darstellung von Julius Simmen: «Die Münzen von Solothurn» genaue Aufschlüsse erhält, ist Zusammenfassendes über die solothurnischen Münzstätten noch nicht geschrieben worden. Durch alt Ständerat Dr. H. Dietschi wurde im Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Band 15, nachgewiesen, dass die älteste, nachweisbare Münze sich an der Stelle des heutigen Stadttheaters befand, später aber an die Goldgasse verlegt wurde, wo sie neben der Goldgassmühle im Gebäude der ehemaligen Buchdruckerei Zepfel vermutlich bis zum Jahre 1642 im Betriebe stand. Mit diesem Jahre wurde die solothurnische Münztätigkeit eingestellt und erst 1760 erneut aufgenommen. In der Zwischenzeit, vermutlich kurz vor 1760 war die Münze in einem Untergeschoss des Rathauses untergebracht worden.

Zum Inventar einer Münzstätte gehörte ein Schmelzofen zum Einschmelzen des Münzmetalls, ein Walzwerk zum Auswalzen der Metallplatten, aus welchen die Münzplättchen gestanzt wurden, und endlich ein Prägwerk. Ein Bild von einer mittelalterlichen Münzstätte mit der gesamten Einrichtung ist in Diebold Schillings Spiezer Chronik enthalten. Während die Prägung zu jener Zeit noch von Hand erfolgte, benutzte man später ein Walzwerk, das in der Goldgasse seinen Antrieb vom Stadtbach erhielt. Über die Einrichtung der Münzstätte im Rathause gibt ein Bericht des Berner Münzmeisters Glarion Aufschluss. Am 9. September 1787 war die Berner Münze beim Rathause abgebrannt. Der bernische Rat befahl nun einer Kommission, der sogenannten Münzkammer, anderweitig Umschau zu halten, wie man mit Vorteil ein neues Münzwerk einrichten könnte. In der Zwischen-

¹ Gott möge seiner Seele gnädig gesinnt sein.